

TOP 2. Jahresbericht 2018 des Vorsitzenden und Aussprache

In aller Kürze:

Das Jahr 2018 war geprägt durch die Verfahrensschritte der Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans, die wir heute abschließend beraten. Der Kern der Teilfortschreibung geht auf die Teilfortschreibung des LEP IV zurück, welche im Wesentlichen veränderte Vorgaben für die Windkraftnutzung zum Inhalt hatte.

Wie Sie wissen, versuchen wir ja stets solche Teilfortschreibungen zu nutzen, um auch andere kleinere Anpassungen und Korrekturen mit zu erledigen. Somit halten wir den Regionalplan stets auf dem neuesten Stand. Die Kohärenz mit veränderten Grundlagen wird sichergestellt. Dies war auch schon bei der zweiten Teilfortschreibung so, deren Offenlage wir ja parallel dazu wiederholt haben, aus den bekannten Gründen. Aber wir haben nun im Ablauf des Verfahrens Kontrollmechanismen eingebaut, damit so etwas vermieden wird.

In der heute vorliegenden Teilfortschreibung haben wir den Versuch unternommen, in etwas größerem Umfang parallel laufende Untersuchungen in die Teilfortschreibung einzubeziehen. Es wäre auch niemandem vermittelbar, wenn wir sie ignorieren würden. Ich rede von der Gewerbepotenzialstudie, welche von Stadt und Landkreis Kaiserslautern bereits letztes Jahr in Auftrag gegeben wurde. Diese Studie könnte Modell sein für die interkommunale Planung auch anderer Gebietskörperschaften.

Diese Studie bietet eine methodisch belastbare Grundlage für die Ermittlung potenzieller größerer Gewerbeflächen und würde maximal den Bedarf für die kommenden 30 Jahre abdecken. Aber zunächst ging es um die nächsten zehn Jahre und die Frage, welche Standorte regionalplanerisch am verträglichsten bzw. unproblematischsten sind und darum, diese potenziellen Standorte mit den Kommunen abzustimmen. Auf die Details kommen wir später noch unter TOP 3 noch zu sprechen.

Ich möchte aber an dieser Stelle betonen, dass ich dieses Vorgehen als eine gute Grundlage auch für ähnliche Untersuchungen in anderen Teilen der Region ansehe. Und, wenn es gelänge, dies flächendeckend, einigermaßen zeitgleich und mit der gleichen Methodik für die gesamte Region zu erarbeiten, würden wir über eine gute Basis verfügen, um darauf ein regionsweites Konzept für regional bedeutsame Gewerbestandorte aufzubauen.

Hiermit sollten unsere beiden Ausschüsse, die wir dieses Jahr besetzt haben, befasst werden: einmal strategisch, einmal in Bezug auf konkrete Flächen und Standorte.

Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir dies zum Anlass für eine eigenständige Teilfortschreibung unseres Regionalplans nehmen. Wir hatten darüber bereits im Regionalvorstand gesprochen. Da reden wir aber perspektivisch bereits über das Jahr 2020, da erst die o.g. Grundlagenarbeit getan werden muss.

Hilfreich dabei ist auch der neue Raumordnungsbericht (Stand 2017), der dieser Tage als Westpfalz-Information veröffentlicht wird. Er ermöglicht es, künftige Erfordernisse und Bedarfe auf der Basis konsolidierter Daten richtig einzuschätzen.

Da er den Raumordnungsbericht federführend erarbeitet hat, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei Herrn Hans-Joachim Fette ganz herzlich für sein langjähriges Wirken in der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft zu bedanken und ihm für die Zeit seines Ruhestands alles Gute zu wünschen.

Darüber hinaus danke ich dem Team der Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit im zurückliegenden Jahr und das gute und konstruktive Miteinander zum Wohle der Region. Stellvertretend für alle im

Team danke ich unserem Leitenden Planer, der seit vielen Jahren mit seinen Mitarbeitern umsichtig die Entwicklung unserer Region vorantreibt.

Ich danke auch ganz besonders Herrn Dr. Clev, der in seiner Doppelfunktion auch als Geschäftsführer der ZukunftsRegion Westpfalz Motor der Regionalentwicklung in der Westpfalz ist.